

## Position

### Dr. Joachim Drumm

Ordinariatsrat, Leiter der Hauptabteilung Kirche und Gesellschaft im Bischöflichen Ordinariat Stuttgart, Mitglied im Vorstand der KEB Deutschland



## Körperwelten

Am 10. Februar 2015 entschied das Verwaltungsgericht Berlin im Eilverfahren, dass das geplante »Körperwelten«-Museum des Leichenplastinators Gunter von Hagens wie vorgesehen am 18. Februar am Fuße des Fernsehturms am Alexanderplatz eröffnet werden dürfe.

Interessant ist die Urteilsbegründung des Verwaltungsgerichts: Bei den Plastinaten Gunter von Hagens' handle es sich nicht um Leichen, zumindest nicht um Leichen im Sinne des Berliner Bestattungsgesetzes. Danach müssten Leichen bestattet werden.

Künstlich konservierte Leichen gibt es bereits im Alten Ägypten. Wir nennen sie Mumien. Auch sie werden in Museen öffentlich ausgestellt.

Auch wenn Plastinate und Mumien nicht Leichen im Sinne des Bestattungsgesetzes sind, so handelt es sich dennoch um die »sterblichen Überreste« menschlicher Individuen und somit Leichname. Eben darauf heben die Ausstellungsmacher der »Körperwelten« selbst gerade ab, wenn sie mit der »Faszination des Echten« werben.

Die Frage, ob die Plastinate dem Bestattungsgesetz unterliegen oder nicht, ist eine juristische Stellvertreterauseinandersetzung um eine ganz andere Frage, eine Frage, welche die Öffentlichkeit beschäftigt, seit Gunter von Hagens begonnen hat, seine Plastinate öffentlich auszustellen: Ist es ethisch vertretbar, menschliche Leichname in der Art der »Körperwelten« auszustellen oder nicht. Ist die Körperwelten-Ausstellung ein Verstoß gegen die Menschenwürde?

Bemerkenswert ist, dass diese Frage angesichts der ägyptischen Mumien

ebenso wenig gestellt wird wie im Blick auf Ötzi. Auch die Kirche scheint hier zu unterschiedlichen Einschätzungen zu kommen. Während Kirchenvertreter sich ablehnend gegenüber den Körperwelten-Ausstellungen zeigen, haben die Vatikanischen Museen kein Problem damit, ägyptische Mumien auszustellen. Mehr noch: In nicht wenigen Kirchen dieser Welt werden die Gebeine heiligmäßiger Männer und Frauen ausgestellt. Offensichtlich gibt es einen Unterschied im Empfinden, das zeigen die Kontroversen um die »Körperwelten«-Ausstellungen. Was die einen fasziniert, schreckt die anderen ab. Was die einen unberührt lässt, geht den anderen unter die Haut. Offensichtlich liegt der Unterschied im Blick des Betrachters. Und das Faktum, dass bei Personen, die mit der Betrachtung einer Mumie keine Probleme haben, sich im Blick auf die Körperwelten ein Unbehagen einstellt, zeigt: Dieser Blick scheint nicht unabhängig zu sein vom Faktor Zeit, von den jeweiligen kulturellen Kontexten, vom Zustand des Leichnams und von der empfundenen Nähe oder Distanz zu diesem, von der inneren Einstellung der Lebenden zu diesem Toten, zu den Toten und zum Tod überhaupt.

## Respektvoller Umgang

Diese zeitbedingte und »subjektive« Dimension entspricht durchaus dem Wesen eines Leichnams. Der Leichnam eines Menschen ist nicht mehr dieser Mensch selbst. Aus einem »Jemand« ist ein »Etwas« geworden. Doch dieses Etwas ist nicht einfach ein Ding. Zwar kommt ihm nicht die »Menschenwürde« zu, die die lebende Person auszeichnet, doch enthebt dies nicht der Verpflichtung – nicht anders meint das lateinische Wort »Pietät« – zu einem respekt- und würdevollen Umgang. Dieser steht zu der Person des Verstorbenen in einer wesensmäßigen Kontinuität. Er ist nicht nur toter Körper, sondern erstorbener Leib. Leib hier verstanden als die Weise des »In-der-Welt-Seins« des Verstorbenen mit all seinen sich leiblich aus gestaltenden Erfahrungen, Widerfahrnissen, Prägungen. Der Faktor Zeit ist hierbei nicht unwe-

sentlich. Ist kurz nach dem Eintritt des Todes die Identität zwischen der verstorbenen Person und deren Leichnam noch besonders spürbar, so geht sie im Laufe des Verwesungsprozesses mehr und mehr verloren bis hin zur Auflösung. Dieser »Entfremdungsprozess« ist nicht ohne Bedeutung für die Beziehung der Hinterbliebenen zum Leichnam und zur Erfordernis eines pietätvollen Umgangs. So wenig der Leichnam selbst nicht ohne Veränderung ist, so wenig ist die Beziehung der Hinterbliebenen zum Verstorbenen und zu dessen Leichnam geschichtslos.

Das Paradoxe an der Körperwelten-Ausstellung liegt darin, dass einerseits der Verfalls- und damit der Entfremdungsprozess gestoppt, andererseits der Leichnam seiner Individualität beraubt wird. Enthebt diese »Entindividualisierung« der Verpflichtung zur Pietät? Nicht wenn bewusst bleibt, dass der einzelne Leichnam nicht nur eine Person repräsentiert, sondern den Menschen schlechthin. Die Frage, ob die Körperwelten-Ausstellung pietätlos ist oder nicht, richtet sich nicht nur an die Ausstellungsmacher, sondern an jeden Ausstellungsbesucher. Von jeher war der Umgang mit dem Tod und den Toten geschichts- und kulturabhängig. Der Kulturhistoriker Philippe Ariès hat beeindruckende Zeugnisse zusammengetragen für diese »Geschichte des Todes«.

Eine für alle Zeiten und Kontexte gültige ethische Bewertung des rechten Umgangs mit den Toten wird es daher wohl nicht geben. Wie wir mit unseren Toten umgehen, sagt nichts über die Toten, sondern über uns Lebende und unser Selbstverständnis als Menschen. Sie sagt auch nicht nur etwas aus über unsere Einstellung zum Tod, sondern mehr noch über unsere Einstellung zum Leben.

Die in Berlin neu entflammte Debatte über die »Körperwelten«, die davon ausgehende Faszination einerseits und das damit verbundene Unbehagen andererseits, ihre Rechtfertigung und Ablehnung, können und sollten Anlass sein, vertieft darüber nachzudenken, wie wir im Angesicht des Todes leben und leben wollen und was uns unser Leben bedeutet.